



Liebe Mandantschaft,

die Weihnachtszeit lädt ein, innezuhalten und auf ein ereignisreiches Jahr zurückzublicken. Gleichzeitig rückt der Jahreswechsel näher – eine Zeit für neue Pläne und Perspektiven. Wir möchten Ihnen in dieser besonderen Phase Begleitung und Unterstützung bieten. Mit unserem Newsletter halten wir Sie informiert und wünschen Ihnen bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage und einen gelungenen Start ins neue Jahr!

Bleiben Sie zuversichtlich!

Ihr HBplus-Team

HBPLUSREMINDER

Erinnerung: Inflationsausgleichsprämie nur noch bis Ende 2024 möglich

Arbeitgeber können ihren Beschäftigten eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie bis zu 3.000 Euro zahlen.

Der begünstigte Zeitraum ist vom 26.10.2022 bis zum 31.12.2024.

Lohn-Änderungen ab 01.01.2025

Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 01.01.2025 auf 12,82 € pro Arbeitsstunde erhöht.

Mitarbeiter, damit die Entgeltgrenze nicht überschritten wird.

Kontrollieren Sie auch weiterhin regelmäßig, ob Ihre Minijobber andere geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben. Ist das der Fall, findet eine Zusammenrechnung der jeweiligen Entgelte statt, die insgesamt die Grenze von 556 Euro nicht überschreiten dürfen. Lassen Sie sich von Ihren Minijobbern schriftlich bestätigen, dass sie keinen weiteren geringfügig entlohten Beschäftigungen nachgehen.

E-Rechnung ab 01.01.2025

Die Einführung der E-Rechnung beginnt stufenweise ab 01.01.2025. Für im Inland steuerbare Umsätze ist der Empfang und die Verarbeitung einer E-Rechnung im B2B-Geschäftsverkehr ab 1. Januar 2025 im Unternehmen zu ermöglichen – ohne vorherige Zustimmung des Empfängers. Bitte beachten Sie hierzu auch unser [Infoschreiben](#).

Auch die HBplus-Gruppe wird ab dem kommenden Jahr schrittweise auf den Versand von E-Rechnungen umstellen.

Der Versand an die Mandanten unserer Kanzleien in Augsburg, Burgau und Dinkelscherben erfolgt künftig über die E-Mail-Adresse e-invoice@datev.de.

Dabei handelt es sich um einen vertrauenswürdigen Absender, es besteht kein Spam- oder Sicherheitsrisiko.

Änderungen Kleinunternehmer-Regelung ab 01.01.2025

Umsätze von inländischen Unternehmern sind zukünftig steuerfrei, wenn ihr Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 25.000 Euro (bisher: 22.000 Euro) nicht überschritten hat und im laufenden Jahr 100.000 Euro (bisher: voraussichtlich 50.000 Euro) nicht überschreitet. Bei den neuen Grenzbeträgen handelt es sich um Netto-Grenzen, bisher waren diese als Brutto-Grenzen ausgestaltet.

Zukünftig kommt es ebenso nicht mehr auf ein voraussichtliches, sondern ein tatsächliches Überschreiten des oberen Grenzwertes an. Der Wechsel von der Steuerfreiheit hin zur Regelbesteuerung tritt zukünftig unterjährig ein, wenn der Umsatz 100.000 Euro im laufenden Kalenderjahr übersteigt.

Die Neufassung sieht außerdem vor, dass der Verzicht bis Ende Februar des übernächsten Kalenderjahres, das auf den Besteuerungszeitraum folgt, erklärt werden kann.

Bisher konnten Unternehmer die Kleinunternehmerregelung nur für inländische Umsätze anwenden. Zukünftig ist dies auch für Umsätze innerhalb des Gemeinschaftsgebietes möglich. Voraussetzung: Der im Gemeinschaftsgebiet erzielte Gesamtumsatz darf sowohl im vorangegangenen als auch im laufenden Jahr 100.000 Euro nicht überschritten haben. Daneben muss der Ansässigkeitsstaat eine Kleinunternehmer-Identifikationsnummer erteilen. Damit einher geht jedoch die bürokratische Pflicht, eine quartalsweise Umsatzmeldung abzugeben.

HBPLUSWISSEN

- [E-Mail: Als Nachweis für Empfang zählt nur die Lesebestätigung](#)
- [Steuerfreie Photovoltaikanlage: Darf ein Investitionsabzugsbetrag rückgängig gemacht werden?](#)
- [Mängel in der Buchführung: Finanzamt darf Einnahmen schätzen](#)
- [Immobilienkauf: Kaufpreisaufteilung im Kaufvertrag darf der Abschreibung zugrunde liegen](#)
- [GmbH: Ist der Forderungsverzicht zwischen Gesellschaftern eine steuerpflichtige Schenkung?](#)

HBPLUSINSIDE

Seit Anfang November verstärkt **Frau Svetlana Schneider** das Team der [HBplus Augsburg](#) als Steuerfachangestellte. Sie verfügt bereits über fundierte Berufserfahrung. Die Mandanten der [HBplus Augsburg](#) werden sie bestimmt bei nächster Gelegenheit telefonisch oder persönlich kennen lernen können.

Wir freuen uns sehr, **Frau Franziska Neufeld** zu Ihrer bestandenen Prüfung zur Steuerfachangestellten sowie der Aufnahme in der Bestenliste der Steuerberaterkammer München zu gratulieren. Wir freuen uns über den Teamzuwachs in der [HBplus Augsburg](#)!

Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Die Kanzleien in Burgau, Dinkelscherben, Donauwörth und Wertingen bleiben während der Weihnachtsferien vom 23.12.2024 bis 06.01.2025 für den Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit bitte an die Kanzlei in Augsburg. Ab dem 07.01.2025 sind alle Standorte wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.